

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.04.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0107 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neubesetzung des Aufsichtsrates der ENTEGA AG

Vorlage vom: 10.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wählt 8 städtische Vertreterinnen und Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in den Aufsichtsrat der ENTEGA AG (ehemals HSE AG).

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.04.2018

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2015 wurde die HEAG Südheissische Energie AG (HSE) in ENTEGA AG umbenannt. Es handelte sich rein um eine Namensänderung. Aufsichtsrat und Hauptversammlung haben sich dadurch nicht geändert. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der ENTEGA AG wurden zuletzt durch Magistratsbeschluss am 17.04.2013 gewählt.

In der ENTEGA AG, nachfolgend ENTEGA genannt, steht die Hauptversammlung mit den Neuwahlen des Aufsichtsrates an. Die der Stadt zustehenden Aufsichtsratssitze sind rechtlich betrachtet gleichartige unbesoldete Stellen, die demzufolge gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind. Dem Magistrat steht das alleinige Benennungsrecht zu, weil er die Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Gesellschaften, die der Stadt gehören oder an denen die Stadt beteiligt ist, vertritt (§ 125 Absatz 1 und 2 HGO). Das Wahlverfahren im Magistrat bezieht sich auf die zum Wahlgang vorzulegenden jeweiligen Listen. Nach dem Abstimmungsergebnis werden die einzelnen Sitze nach dem Hare-Niemayer-Verfahren ausgezählt. Es empfiehlt sich, die Listen so zu gestalten, dass im Falle des Ausscheidens von Listenmitgliedern während der Wahlperiode Nachrückmöglichkeiten gegeben sind.

Der Aufsichtsrat der ENTEGA besteht aus 20 Sitzen, zehn dieser Sitze stehen der Beschäftigtenvertretung zu. Ein Sitz geht an den Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, ein weiterer Sitz bleibt der HEAG Holding AG zur Wahrnehmung ihrer Konzernfunktion. Dem Magistrat steht ein Vorschlagsrecht für **8** Sitze zu.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2012 soll der Frauenanteil in städtischen Gremien 50% betragen. Bei der Aufstellung der Listen für die Wahl ist dies zu beachten.

Darmstadt, 10.04.2018
772/da

Jochen Partsch
Oberbürgermeister